

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Einige Tageszeitung im Umtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten  
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Umtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Erscheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag.  
Bezugspreis für die Zeit vom 31. März bis 12. April: Frei ins Haus vierzehntäglich Mk. 1.10, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Alle Postanstalten sowie unsere Zeitungsausleger und die Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.



Tageblatt

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volkschichten  
Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage  
Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich Man G. m. b. H. in Bischofswerda, Fernstr. Nr. 21

Zeitungskonto: Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgirokonto Bischofswerda Konto Nr. 64.  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legaler oder unlösbare Säumung des Betriebes der Zeitung oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Unzeigungspreis (in Goldmark): Die 48 mm breite eisengleiche Grundfläche 20 Pf., stückliche Anzeigen 15 Pf., bis 50 mm breite Reklamezeile (im Text) 50 Pf. Zahlung in Papiermark zum amtlichen Briefkurs vom Zahltag, jedoch nicht niedriger als zum Kurs vom Tage der Rechnung. — Rabatt nach Tarif. Für Sammelanzeigen tariflos. Aufschlag. — Großlängenzeitungen bis 100 mm Breite 10 Pf. pro Meter.

Nr. 83.

Sonntag, den 6. April 1924.

79. Jahrgang.

## Tageschau.

\* Nach einer halbamtlichen Meldung aus London sieht das Programm der Sachverständigen die wirtschaftliche Selbstständigkeit Deutschlands im betroffenen Gebiete und ein vierjähriges Teilmoratorium vor.

\* In einer Wählerversammlung in Augsburg äußerte sich Reichsjustizminister Emminger in bemerkenswerter Weise über die Räumungspflicht der Franzosen auf Grund des Versailler Vertrags.

Nach einer Meldung der „Rheinisch-westfälischen Zeitung“ aus Elberfeld sind französische Truppen am westlichen Ende der Stadt auf Elberfelder Gebiet vorgedrungen. Sie haben eine Reihe von auf Elberfelder Gebiet gelegenen Häusern in das besetzte Gebiet einbezogen.

\* Auf Antrag des Oberrechtsanwalts wird gegen Dr. Seigner ein Verfahren wegen Landesverrat eröffnet wegen zweier im August bzw. Oktober v. J. gehaltener Reden.

Zu den mit \* bezeichneten Meldungen finden die Leser ausführlicher an anderer Stelle.

## Die Vorschläge der Sachverständigen.

halbamtliche Londoner Mitteilungen.

London, 4. April. Nach hier eingetroffenen halbamtlichen Mitteilungen haben sich die Sachverständigen auf folgendes einstimmig angemommene Programm geeinigt.

1. Die Selbstständigkeit der deutschen Regierung in wirtschaftlichen Fragen muß in den betroffenen Gebieten wiederhergestellt werden. Die Zollgrenze zwischen dem betroffenen und dem unbefreiten Gebiete muß aufgehoben werden. Die Eisenbahnen des Ruhr- und Rheingebietes sind wieder der deutschen Leistung zu unterstellen. Alle Maßnahmen, die die Tätigkeit der deutschen Industrie einengen, müssen bestraft werden. Über die militärische Räumung haben die Sachverständigen keine Meinung ausgeprochen.

2. Deutschland erhält ein Moratorium auf vier Jahre. Während dieses Moratoriums müssen die Kohlelieferungen fortgesetzt und die Kosten der Beschaffungsgruppen bezahlt werden. Für diese Leistungen kann Deutschland jedoch eine Ablösung aufnehmen, die aus den Einnahmen der Eisenbahn sichergestellt wird. Der Wert der Sachleistungen und die Zahlungen für die Beschaffungsgruppen sollen zusammen auf etwa eine Milliarde Goldmark begrenzt sein. Sollte sich Deutschlands Finanzlage außerordentlich schnell bessern, so ist an hand eines beispieligen Wohlstandsindex die Aufnahme von Bezahlungen in kleinerem Umfang in den letzten beiden Jahren als Möglichkeit vorgesehen.

3. Nach Abschluß des vierjährigen Moratoriums zahlt Deutschland jährlich 2,5 Milliarden Goldmark an Reparationen. Diese Zahlungen sollen sichergestellt werden durch folgende Einnahmen: 1200 Millionen Goldmark aus dem Ertrag der Zölle und der Monopole auf Zucker, Branntwein und Tabak; 600 Millionen aus einer Hypothek auf die Reichsdeutzenhäuser; 300 Millionen aus verschiedenen Hypotheken auf den industriellen und landwirtschaftlichen Besitz; an nähernd 300 Millionen aus einer Verkehrsteuer.

## Die Räumungsfristen.

London, 4. April. (W. L. B.) Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ berichtet, Macdonald und seine Kollegen seien durch einige der Erklärungen Poincaré in den leichten Kommerzialisierungen verblüfft worden. Die Doktrin, daß die militärische Besetzung des linken Rheinufers ebenso wie die Ruhrbesetzung nicht zu Ende gehen werde, bis die letzte Goldmark von Deutschland an Frankreich bezahlt sei, steht im Widerspruch zum Versailler Vertrag. Selbst wenn England und Amerika durch Streichung der französischen Kriegsschulden Frankreich aus dem Ruhrgebiet herauszuladen würden, könnte Poincaré immer noch die Aufrechterhaltung der sicheren und unströmbarer Besetzung aus Gründen der Sicherheit beanspruchen, die im Vertrag gar nicht erwähnt werden.

Wie aus Augsburg gemeldet wird, wurde dort in einer Wählerversammlung der Bayrischen Volkspartei Reichsjustizminister Emminger über die außen- und innenpolitische Lage des Reiches. Gegenüber den Ver suchen Poincarés, Deutschland zu einer Reparationskolonie zu machen, betonte der Reichsjustizminister, daß wir zunächst die Einhaltung des Versailler Vertrages verlangen müßten. Auf Grund dieses Vertrages können wir die Räumung des Ruhrgebietes und die Herabsetzung der uns angedrohten Belohnungen fordern, ferner die Gewährung eines halbjährigen

Moratoriums, die Wiederherstellung der Autorität im betroffenen Gebiet und weiter, daß die Freiheit rechtzeitig zu laufen beginnen. So müsse am 10. Februar 1925 die Räumung des ersten Dreifteils im betroffenen Gebiet erfolgen und die Abtäuschung unserer Feinde. Wie haben vertragsmäßig abgestimmt, und wenn die Feinde der Vertragsverpflichtung nicht nachkommen, dann seien auch wir der Verpflichtung entbunden und müßten wieder zur Wehrpflicht zurückkehren.

## Die Ausreiseperre.

Berlin, 4. April. Zur Verordnung über die Auslandsreisen teilen die Blätter mit, daß sie in erster Linie auf wirtschaftspolitische Gründe zurückzuführen sei. Nach den Feststellungen der deutschen Auslandsvertreter übersteige die Zahl der deutschen Besucher im Auslande weit die Durchschnittszahl der Reisenden vor dem Kriege. In den Schweizer Kurorten befanden sich im Januar 6000 Deutsche, in Italien hielten sich zur Zeit etwa 70 000 auf. Da sich die Reisenden vielfach schämen, die Rentenmarkt in Deutschland durch Vermittlung der Finanzämter in ausländische Währung umzutauschen, verkaufte man sie im Auslande und zwar zu Kursen, die weit unter ihrem normalen Wert liegen. So wird aus Italien berichtet, daß dort die Rentenmarkt für 3 lire verkauft wurde, während ihr Barwert 5,6 bis 5,9 lire beträgt. Da in Italien ein Monatsverbrauch von etwa 35 Millionen Rentenmarkt in Frage kommt, besteht die große Gefahr, daß die Unterwerfung mit der Zeit eine Rückwendung auf den Kurs der Rentenmarkt haben wird. Der Verkehr der Geschäftswelt mit dem Auslande soll durch die Verordnung noch möglichst nicht erschwert werden. Den Sozialarbeitern, Arzten, Schauspielern, Journalisten usw. sollen Reisen ins Ausland nicht unmöglich gemacht werden. Besondere Ausnahmen sollen für die früher deutschen Gebiete getroffen werden, sowie für den Besuch von Verwandten im Auslande, die durch Lobes- und schwere Krankheitsfälle notwendig werden. Die Finanzämter sind im übrigen angehalten worden, solche Personen, die trotz Zahlung der Gebühr von 500 Goldmark ins Ausland reisen, besonders genau auf ihr wirtschaftliches Einkommen hin zu beobachten. Die Grenzkontrolle soll nur bis zum 10. d. M. verschärft durchgeführt werden. Außerdem hofft die Regierung, die neuen Bestimmungen schon nach einigen Monaten wieder aufheben zu können.

## Neue Besteuerungspläne?

### Beobachtung

der einzelnen Steuerzahlung durch freiwillige Helfer.

Berlin, 4. April. Wie der „Tag“ mitteilt, wird die diesjährige Einkommensteuerverordnung dem Steuerzahler aller Vorwürfe nach eine neue Überprüfung bringen, indem sie diesmal nach dem „Aufwand“ des einzelnen Benützen erfolgen soll. Das Reichsfinanzministerium habe den Finanzämtern bereits Wünsche gegeben, wie der Aufwand des einzelnen Staatsbürgers zur Grundlage der Einkommensteuer gemacht werden könne. Es werde versucht, daß die Finanzämter in ihren Bezirken die Einkommensteuerumlösungen durch freiwillige Helfer verhindern. Diese hätten die Aufgabe, gewissermaßen laufend den einzelnen Steuerzahler zu beobachten. Die Größe der Wohnung, die Güte des Möbiliars, das Vorhandensein von Dienstboten usw. würden zur Beurteilung der „Steuerfähigkeit“ des Beobachtenden dienen. Unterschreite der Dienst eine Reihe, so könne dies als weiterer Aufwand im Steuererhebungsbüro vermerkt werden. Der „Tag“ bemerkt dazu, daß dieses System ganz zweifellos zu einer unerhöhten Schnellfeuer führen würde.

## Deutschvölkischer Wahlausruh.

Berlin, 4. April. Die Deutschvölkische Freiheitspartei veröffentlichte jetzt ihren „An alle Deutschen“ gerichteten Wahlaufruf. Daraus auszugehend, daß Revolution und Parlamentarismus zusammengebrochen sind, daß fünf Jahre parlamentarische Wirtschaft unter Volk bis aufs Markt ausgedeutet haben, wird gegen alle politischen Parteien Front gemacht, weil sie, indem sie die parlamentarischen Taktik ablehnen, das Volk verunsichern. Das demokratisch-föderale System sei von allen Parteien, einschließlich der sogenannten Rechten, lästig am Leben erhalten worden. Die Freiheitspartei verlangt den völkischen Staat, Freiheit vom Versailler Vergewaltigungstat, Freiheit von der Schuldfrage und Freiheit vom unfruchtbaren Parlamentarismus. Im Übergangszeit einer völkisch-logischen Diktatur sei eine berufliche Fortwertsitzung, auf rein politischen Staatsbürgertum aufgebaut, angestrebt, die freies Leben sei von der Herrschaft des Judenismus und Kapitalismus.

## Über das

Verhältnis der Freiheitspartei zur Rechten heißt es: Trotz aller nationalen Übereinstimmung trennt uns eine Weltanschauung auch von den sogenannten „Parteien der Rechten“, die den großen revolutionären Kern des ganz neuen völkischen Staatsgedankens in ihrer Abhängigkeit von all den Standesideen und selbstsüchtigen Wirtschaftsvereinigungen nicht zu erfassen, noch weniger zu verwirken vermögen. Der Aufruf sieht die Partei im Wahlkampf zwei Fronten gegenüber stehen: Dem internationalen Marxismus und Bolschewismus, den sie national nennen, aber von den Homanungen ihrer sozial rücksichtigen und überkapitalistischen wirtschaftlichen Vorstellungen lediglich gemacht, alten Parteien der sogenannten Rechten, denen auch tausend völkische Fanfaren kein völkisch-soziales Herz einblähen können. Der völkische Freiheitsbewegung mit ihrem Kampf für völkische Staatenvereinheit und soziale Geschlossenheit wird und muss die Zukunft gehören.

## Aus Sachsen.

### Dr. Seigner unter Anklage des Landesverrats.

Leipzig, 5. April. Auf Antrag des Oberrechtsamts soll das Verfahren wegen Landesverrats gegen Dr. Seigner eröffnet werden wegen seiner am 7. August im Reichstag zu Leipzig und am 18. Oktober im Landtage zu Dresden gehaltenen Reden, in denen behauptet wurde, daß amtl. der Reichswehr und gewissen rechtsradikalen Geheimorganisationen enge Beziehungen beständen.

Dresden, 5. April. Dr. Wünche ist abgebaut worden. Wie nunmehr amtlich bestätigt wird, ist der frühere sozialdemokratische Böllauer Bezirkschulrat und später Oberregierungsrat Dr. Wünche im Kultusministerium mit dem 1. April abgebaut worden. Nachdem er schon vor kurzem seiner Tätigkeit als Referent für das höhere Schulwesen entbunden worden war, erfolgt nunmehr die definitive Verabschiedung des ehemaligen Volksschullehrers und Bezirkschulrates, dessen Pläne für eine robuste Umgestaltung der höheren Schulen Sachsen's den ebenso einmütigen wie scharfen Protest aller sachverständigen Kreise hervorgerufen hatten.

Meißen, 5. April. Die Schiffahrt muß eine lange und harte Gebüllprobe durchmachen, ehe sie wieder voll betrieben werden kann. Überall sind die Ankerplätze überfüllt. Die dort liegenden Röhne können weder frisch eingeschlagen, noch losgelassen. Die Berg- und Talfahrt ist wegen der reißenden Strömung und der Brücken nicht durchführbar, ja geradezu gefährlich. So müssen denn die Schiffer mit ihren Fahrzeugen da liegen bleiben, wo sie die Hochflut überreicht. Draußen bei Siebenlehn liegen bald acht Dampfer und zwei Röhne vor Unterk, die das Sinken der Elbe erwarten, um ihren Dienst wieder aufzunehmen zu können. Den Schornsteinen der Dampfer entquillt Rauch, redet man die Röhne der Dampferbeladung und die der Schubschiffer zu den Kosten solcher unfreiwilliger Aufenthalte, so ergibt sich für das ganze Unternehmen unmittelbar ein großer Schadenposten, der letzten Endes in den Frachtarifen seine Auswirkung finden wird.

Leipzig, 5. April. Ein Zeuge im Zeugenausschuß gesteht. Der Gutsbesitzer Brondt in Probstheida, auf dessen prototypischer Basis hin dem früheren lädtlichen Ministranten zwei Fälle von Bestechung nachgewiesen wurden, ist am Herzschlag plötzlich gestorben. Brondt war wegen Krankheit vom Gericht vor Gericht befreit worden.

Leipzig, 5. April. Streit bei der Thüringer Gasgesellschaft. Seit Mittwoch sind die im Verfassungsbereich der Thüringer Gasgesellschaft liegenden Vororte Sebnitz mit Sommeruntergang in Neßels Damm gebaut. Differenzen zwischen der Gesellschaft und ihren Arbeitern haben zur Riebeleitung der Arbeit geführt.

Görlitz, 5. April. Durch eine Gasexplosion wurde am Montag abend im Hotel „Stadt Görlitz“, als der Besitzer ein Fremdenzimmer betreten wollte und nicht ausfindig zu machen, das Gebäude schwer beschädigt. Einige Wände wurden demoliert, die Fenster herausgeschlagen, und aus dem Gebäude löste eine Flammenfontäne. Das entzündende Gasfeuer konnte durch die herbeigeeilte Feuerwehr unterdrückt werden. Der Besitzer erlitt schwere Verbrennungen im Gesicht und an den Händen. Ein in dem Fremdenzimmer anwesender Gast wurde leicht verletzt.

Leipzig, 5. April. Ein Angestellter, der nach Schlämme folgen nach sich ziehen durfte, ereignete sich in der Schuhfabrik. Ein Schuharbeiter war von einem liegenden Kundenmann bestohlen und angegriffen, ein von ihm gelebtes Werk zerstört. Als er eines Geldes bedrohten war, ließ er mit der Faust an die Hintertasche des Kunden, was bekannt